

Er erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Monatspreis monatlich 50 P., 1/2 jährl. 1.50 M. vierteljährlich 1.00 M. Durch die Post bezogen 1.65 M.

„Die Neue Welt“ (Unterhaltungsbeilage), durch die Post nicht bestellbar, kostet monatlich 10 P., vierteljährlich 30 P.

Volkswacht

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Duerfurth, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weissenfels-Zeitz, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Telephon-Nr. 1047.

Redaktion und Expedition: Geißeckstraße 21, erster Hof pastore rechts.

Telephon-Nr. 1047.

Telegramm-Adresse: Volkswacht Halle/Saale.

Nr. 282

Halle a. S. Freitag den 3. Dezember 1910.

5. Jahrg.

Der Reichshaushalt.

Der nächstjährige Reichshaushalt schließt in Einnahme und Ausgabe mit je

1437 139 979 M.

ab. Von den Ausgaben entfallen	
auf fortwährende Ausgaben	1210 630 953 M.
- einmalige ordentl. Ausgaben	139 082 035
- einmalige außerordentl. Ausgaben	57 426 991
Auf die Hauptkapitel verteilen sich die Ausgaben, alle vorstehenden drei Klassen zusammen genommen, folgendermaßen:	
Reichstag	662 490 M.
Reichsanwalt und Reichsanwältin	228 370
Unsernähriges Amt	22 155 431
Reichsamt des Innern	41 276 000
Landwehr	161 372 082
Marine	121 677 896
Reichs-Justizamt	2 014 202
Reichs-Schatzamt	447 021 820
Reichs-Eisenbahn	16 984 450
Reichs-Post	73 888 800
Rechnungshof	808 970
Post und Telegraphen-Berw.	8 399 594
Allgem. Pensionsfonds	61 713 074
Reichsinvaliden-Fonds	28 646 554
Reichsdruckerei	361 900

Die Mehrausgaben betragen gegen voriges Jahr

66 967 404 M.

Von den Einnahmen entfallen auf:

Zölle	408 644 000 M.
Tabaksteuer	11 667 000
Bindersteuer	88 511 000
Spielersteuer	46 655 000
Katholisch u. Bräuntensteuer	16 897 000
Brantweinverbrauchssteuer	101 157 000
Brantwein	28 261 000
Reichstempelsteuer	60 842 000
Ueberschuss d. Post u. Telegraphen-Berwaltung	40 173 218
(Einnahme 331 1/2 Mill., Ausgabe 291 3 Mill. M.)	
Reichsdruckerei	1 639 280 M.
Eisenbahnverwaltung	26 720 900
Rentkassen	5 988 300
Reichs-, Provinzial- u. Kreis-Einnahmen	14 332 252
Verkauf von Kunstgegenständen	684 970
Materialerträge	470 623 939

Deutscher Reichstag.

2. Sitzung vom 1. Dezember, 1 1/2 Uhr.

Präsident v. Buelow eröffnet die Sitzung um 1 1/2 Uhr mit geschäftlichen Mitteilungen.

Es wird in die Tagesordnung eingetragen: Wahl der Präsidenten und der Schriftführer.

Die Wahl des Präsidenten wird nach § 9 der Geschäftsordnung durch Stimmzettel vorgenommen.

Hierbei ergiebt der Namensaufruf die Annahme von 264 Abgeordneten. Gewählt wird mit 228 Stimmen der bisherige Präsident Abg. Freiherr v. Buelow (3-mal). 34 Stimmenten sind unbeschrieben.

Abg. v. Buelow nimmt die Wahl mit folgenden Worten an: Meine Herren, ich nehme die Wahl mit diesem Dank an und werde mich bemühen, meines Amtes in der Weise zu warten, wie es dem Interesse der Sache und der Würde des Hauses am meisten entspricht (Bravo).

Die Wahl des Schriftführers wird nach § 9 der Geschäftsordnung durch Stimmzettel vorgenommen. Gewählt wird mit 228 Stimmen der bisherige Schriftführer Abg. Schmidt (Frei. Volksp.).

Bei der nun folgenden Wahl des zweiten Vizepräsidenten werden 245 Stimmzettel abgegeben. Abg. Dr. Spahn (Centr.) erhält 166 Stimmen, er somit gewählt. 74 weisse Stimmzettel sind abgegeben, 5 Stimmen verbleiben.

Abg. Spahn (Centr.) nimmt die Wahl mit folgenden Worten an: Ich nehme die Wahl mit Dank an (Beifall).

Zu Schriftführern werden auf Vorschlag des Abg. v. Bieber (Centr.) durch Affirmation gewählt: Dr. Kropatsch (Deutschl.), Dr. v. Bismarck (Deutschl.), v. Bismarck (Deutschl.), v. Bismarck (Deutschl.), v. Bismarck (Deutschl.).

Zu Sachverwaltern ernannt der Präsident die Abg. Dr. Winter (Centr.) und v. Biele (natl.).

Präsident v. Buelow: Der Reichstag ist somit konstituiert. Nachdem die geschäftlichen Angelegenheiten geregelt sind, haben wir die traurige Pflicht, einer Anzahl Kollegen zu gedenken, die seitdem wir die letzte Session geschlossen haben, aus unserer Mitte geschieden sind. Es sind das die Herren Lehner (seit 1884 Mitglied des Reichstags), Graf v. Polsterin (seit 1877), v. Wittlingberger (seit 1881), Dr. v. Marquardt (seit dem Bestehen des Reichstags), v. Bismarck (seit 1871) und v. Bismarck (seit 1871).

Ich, betreffend die Entschädigung der im Wiedererwahlungsverfahren Gesprochenen Besonnen.

Schluss 4 Uhr.

Tagesgeschichte.

Aus dem Reichstage. Die Abgeordneten waren am Mittwoch zahlreicher versammelt als am ersten Verhandlungstage. Das Haus war gut besetzt. Der Vorsitz übernahm der Abgeordnete v. Bismarck. Die Tagesordnung umfasste die Entschädigung der im Wiedererwahlungsverfahren Gesprochenen Besonnen. Die Verhandlung über die Entschädigung der im Wiedererwahlungsverfahren Gesprochenen Besonnen wurde am 1. Dezember 1910 im Reichstage abgehalten. Der Reichstag hat sich am 1. Dezember 1910 mit der Entschädigung der im Wiedererwahlungsverfahren Gesprochenen Besonnen beschäftigt. Die Verhandlung über die Entschädigung der im Wiedererwahlungsverfahren Gesprochenen Besonnen wurde am 1. Dezember 1910 im Reichstage abgehalten.

Auf der Tagesordnung stand die Wahl der Präsidenten und Schriftführer. Herr von Buelow ging nicht ganz geschäftsmäßig vor, wie er auch am Dienstag nicht ganz dem Wortlaut der Geschäftsordnung gemäß verfahren ist. Die Wahl des Präsidenten wurde am 1. Dezember 1910 im Reichstage abgehalten.

Die Wahl des Präsidenten. Die Wahl des Präsidenten wurde am 1. Dezember 1910 im Reichstage abgehalten. Die Wahl des Präsidenten wurde am 1. Dezember 1910 im Reichstage abgehalten.

Die Wahl der Schriftführer. Die Wahl der Schriftführer wurde am 1. Dezember 1910 im Reichstage abgehalten. Die Wahl der Schriftführer wurde am 1. Dezember 1910 im Reichstage abgehalten.

Die Wahl des Vizepräsidenten. Die Wahl des Vizepräsidenten wurde am 1. Dezember 1910 im Reichstage abgehalten. Die Wahl des Vizepräsidenten wurde am 1. Dezember 1910 im Reichstage abgehalten.

Die Wahl der Sachverwalter. Die Wahl der Sachverwalter wurde am 1. Dezember 1910 im Reichstage abgehalten. Die Wahl der Sachverwalter wurde am 1. Dezember 1910 im Reichstage abgehalten.

Die Wahl der Sachverwalter. Die Wahl der Sachverwalter wurde am 1. Dezember 1910 im Reichstage abgehalten. Die Wahl der Sachverwalter wurde am 1. Dezember 1910 im Reichstage abgehalten.

Die Wahl der Sachverwalter. Die Wahl der Sachverwalter wurde am 1. Dezember 1910 im Reichstage abgehalten. Die Wahl der Sachverwalter wurde am 1. Dezember 1910 im Reichstage abgehalten.

Die Wahl der Sachverwalter. Die Wahl der Sachverwalter wurde am 1. Dezember 1910 im Reichstage abgehalten. Die Wahl der Sachverwalter wurde am 1. Dezember 1910 im Reichstage abgehalten.

Als Ersatzredner ist Bebel bestimmt und in der Frottenfrage werden Schönlank und Volkswacht das Wort nehmen. Die Fraktion wird zunächst beantragen, dass die gegen die Mitglieder Brüning, Müller, Schmidt Frankfurt, Stöckgen und Bogner schwebenden Strafverfahren eingestellt werden. Sodann wird die Fraktion folgende Initiativentwürfe stellen: 1. Antrag, betreffend die Einführung eines Reichs-Verleugesetzes. 2. Einführung obligatorischer Überwachungsstellen. 3. Aufhebung der Paragrafen im Strafgesetzbuch betreffend die Majestätsbeleidigung. 4. Aufhebung der Strafe der Ehrverletzung. 5. Aufhebung der Strafe der Verleumdung auf die Gewandhändler und die Strafe weiblicher Schriftsetzerinnen. 6. Einführung eines Reichs-Verleugesetzes. 7. Aufhebung der Immunität der Reichstags-Abgeordneten auf die Strafvollstreckung (Artikel 31 der Verfassung). 8. Einführung einer achtjährigen Arbeitszeit für alle in Handel, Industrie und Gewerbe beschäftigten Personen. 9. Aufhebung des Disziplinarverfahrens in Staats-Verwaltungen.

Vom Ziel mit dem Fener. Die B. Korr. will erfahren haben, dass die Regierung auch beim Auf- Lösung des Reichstags (schreiben werden, wenn zwar die auf das nächste Jahr entfallende Lesung des Marine-Spiennetzes bewilligt, das Spiennetz selbst aber abgelehnt würde.

Der Kaiser Wilhelm II. zur Theoborde. Nachdem der Kaiser am Dienstag die Theoborde verlassen und den Text der Briefe in die Hände des Reichsanwalts zurückgegeben hatte, fügte er noch folgendes hinzu:

„Meine Herren! Ich knüpfte hieran noch folgende Worte: Vor fast zwei Jahren habe ich an dieser Stelle auf das rühmliche Gedenken meines Ersten Garde-Regiments, s. B. den Eid geleistet; das, was der in Gott ruhende Kaiser Wilhelm der Große geschaffen, zu erhalten und das Reich und die Ehre des Reiches überall zu sichern. Sie haben dem ewigen Verzeihen und suchen mich dieses Eid entgegenzunehmen und sind dadurch meine Eidgesellen geworden. Im Angesicht Gottes des Allmächtigen und im Anbeken an den großen Kaiser bitte ich Sie, mich durch Ihre Weisheit auch fernab in den Stand zu setzen, diesen meinen Eid zu halten und mir beizustehen, des Reiches Ehre nach außen, für deren Erhaltung ich nicht gescheut habe meinen einzigen Bruder einzusetzen, kraftig zu wahren.“

Der Begriff „Eidgesellen“ ist nicht mehr gefällig; er stammt aus dem frühen Mittelalter. Aber selbst nach weiterer Fassung des Begriffs sind die Abgeordneten noch nicht durch Eidgesellen geworden, dass sie dem Willen Wilhelm II. beizustehen. Und was das Erhalten des einzigen Bundes anlangt, so muß daran erinnert werden, daß auf der Marine wohl noch viele andere einzige Brüder dienen, die gleichfalls aufs Ungeheiß im jahrelangen Jähren Familien und Bräuten durch den Marineminister entlassen werden.

„Wir Deutschen fürchten Gott“ usw. Um Stimmung für Bewilligung der Wasser-Milliarden zu machen, ludt die Reichs-Mag. die mit den Schreierischen einer Wodade der deutschen Seestreite durch „feindliche“ Flotten grazil zu machen. An die kaufmännischen Verzeihen der Seestreite ist sogar schon ein Fragebogen verhandelt worden, auf demen beantwortet werden soll, welche Schäden und Nachteile die Seestreite aus einer Wodade erwarten können. — Eine wertvolle Wodade ist aber an den deutschen Küsten nach übereinstimmender Meinung aller unparteiischen Sachverständigen einfach unmöglich.

„Unpolitische Kräfte“ stellt das Militär-Wochenblatt für Deutschland in Aussicht; deshalb müßte verlangt werden, daß zu Truppen transporten notwendige Fahrzeuge zu allen Zeiten in genügender Anzahl vorhanden und zum schnellen Gebrauch vorbereitet sein müssen. Auch soll das für die Verbringung von Truppen notwendige Material in Deposits geeigneter Seestädte bereit gestellt werden, eine und Aus- lade-Operationen im Bereich der an Küsten stationierten Armeekorps sowie schließlich vereinigte Land- und Seemanns-gaten stattzufinden. Eine solche Dr. Operation wäre, durchs- aus notwendig in Zeitläufen, in denen alle Kulturstaaten danach trachten, sich überweltliche Gebiete zu zuglücken. Man kann sehr wohl solche vereinigte Küstenflotten durch die Flotte in Besitz nehmen lassen, um sie um ihr Hinterland dauernd zu besetzen, gebraucht man Landtruppen.“

Das offiziöse Blatt verlangt also nichts weniger als eine vollständige Abenteurerpolitik, und der gebulbige Winkel soll das Geld dazu hergeben. Die Abenteurerpolitik läßt sich jedoch nicht im Rahmen des Marine-Spiennetzes ausführen. Die verlangte Wasser-Milliarden würde demnach nur den Anfang bilden von mehreren Wasser-Milliarden. Das heutige Volk wird zu entscheiden haben, ob es dazu die Hand bieten will. Wird die erste Wasser-Milliarden abgelehnt durch Verwerfung des Marine-Spiennetzes, so scheidet sich das heutige Volk am besten vor weiteren Forderungen, die sich im Reichstagen verlieren und bei denen es kein Ende giebt, die aber schließlich Deutschland ins Unglück führen und zur vollständigen Verarmung bringen.

Salage für den Reichsanwalt. Fürst Bismarck verlangt für sich eine Erhöhung des Gehaltes von 54 000 Mark auf 100 000 M. Bismarck bezieht den Reichsanwalt das allgemeine Ministergehalt von 36 000 M. und außerdem

Sächsisches.

Ein richtiger sächsischer Unterthan
Heißt seine Pflichten;
Er hat gewöhnlich Krämpfe an
Und preßt die Monarchie.
Wenn er bei keinem Despoten sitzt
Und baddisch sich erzieht,
Dann schreit er unterthänig:
"Hoch lob' der Genie!"

Die sächsische Unterthanen
Sich nicht sein Lehrer Scholl;
Sie seigt sich jeden Tag aus neu
Und seigt sich überall.
Wenn Altkönig nicht des Königs Bild,
Oder nur das sächsische Wappenschild,
Dann schreit er unterthänig:
"Hoch lob' der Genie!"

Denk, liebe Leute, auch den Schmezer,
Der lästlich sich geistet
In jedes bißre Sackchen,
Das baddisch sich erzieht;
Reißer ihn mit einem Hieb
Die rote Haut den Bandtagsaal,
Als man sich unterthänig:
"Hoch lob' der Genie!"

Der Präsident, der Aldermann,
Der war ganz losgerinnert;
Auf seine Welt in Ehre rann.
Wozu er er unterthänig:
"Hoch lob' der Genie!"
Sind das auch Sachen, welche nicht
Mit uns nach Unterthanenpflicht
Erlauben unterthänig:
"Hoch lob' der Genie!"

Der übermüdete Lokomotivführer.

(Siehe die Stauung ohne Nahrung im Dienst.)

Vor dem Erkenntnisrat des Kreisgerichts in Budweis, schreibt die Wiener Arb. Ztg., stand der Lokomotivführer Franz Richter der Staatsbahn unter der Anklage, durch Fahrlässigkeit im Dienste das Vergehen gegen die Sicherheit des Lebens begangen zu haben.

Um 4 Uhr früh am 22. Mai d. Jz. stiegen hinter dem Einfahrtsschlepp in der Station Steinbrunn auf der Linie Budweis—Wag zwei Lokomotiven mit der Station auf einander. Einige Zugbegleiter erlitten unbedeutende Verletzungen, der Kondukteur Georg Giebeling jedoch trug einen schweren Rippenbruch davon, dessen Heilung eine einwöchentliche Spitalspflege erforderte. Durch das Auseinanderreißen von sieben Waggons des einen und durch die Entgleisung von zwei Waggons des andern Zuges erlitten die Staatsbahnen einen Schaden von 5757 fl.

Die Schuld Richters liegt nach der Anklage darin, daß er, trotzdem ihm der Stationsbeamte Aldrecht aus Verbot zurück, den Zug zum Halten zu bringen, nicht Kontrodampf gab. Er soll überhaupt so, als ob er geschlafen hätte, über das Polizeisignal der Station hinausgefahren sein, so daß er mit dem entgegenkommenden Lokomotivführer den Zug durch Geben von Kontrodampf nach rückwärts dirigierte, demnach zusammenstieß. Das Schweregericht der Verantwortung des Angeklagten, der dem Stationsbeamten die Schuld an dem Unfall beimisst, weil dieser gleichzeitig zwei Hufe in die Station einfahren ließ, liegt in der Behauptung, daß er bei der Einfahrt in Steinbrunn plötzlich von einer ohnmächtigen Person in der Farrung ergriffen worden sei, so daß er überhaupt nichts sah noch hörte.

Die Verantwortung nun bezeichnen die Gerichtsbürger Dr. Julius Czerny und Karl Reubas als nicht wahrscheinlich und schwer möglich. Gegenüber diesem Gutachten liegt dem Gericht ein Eingabe des Verteidigers

Acteylen,

das Licht der Zukunft.

(Schluß.)

Nach dem Bekanntwerden dieser Unglücksfälle konnte es nicht ausbleiben, daß man noch an andere unangenehme Eigenschaften des neuen Gases mehr in den Vordergrund rückte, als es bis dahin gemacht hatte, da nach der ersten Probe alle Gefühle der Furcht und Angst abgeklungen waren. Man wurde aufmerksam auf den starken Durchdringenden, an Knoblauch erinnernden Geruch des Gases und erörterte darin, was noch aber in der gleichzeitigen Wirkung des Gases einen weiteren hygienischen ganz bedeutenden Uebelstand. Wie verhält es sich damit?

Was den penetranter Geruch anbelangt, den das Acteylen mit sich führt, so ist dieser bei fast allen von Vorteil, als er uns die geringste Unbehaglichkeit einer Gasatmosphäre und damit verbundenen Gasatmosphäre sofort anzeigen würde. Ueberdies besitzt das menschliche Organ bekanntlich eine hülfreiche Vorrichtung, um abzuweichen und hat sich im Laufe der Zeit und im längeren Verweilen mit manchem Gerüche auszuweichen gewohnt.

Bevorstehend erhebt sich vom sanitären Standpunkte aus die angegebene Wirkung des Gases, deren Intensität von einigen Gelehrten unter von anderen wieder über die Menge des Gases gestellt wird. So haben Bittow und Biedrich gefunden, daß das Acteylen genau wie das wohlbekannte Kohlenoxyd (Kohlenblaus) mit dem Blute eine Verbindung eingeht und nur diese Verbindung ist für die Furcht und Angst während der Veratmung des Acteylens verantwortlich. So hätte man sich bei der Veratmung des Acteylens nicht nur durch die Furcht und Angst, sondern auch durch die Veratmung des Acteylens selbst, die durch Anwendung künstlicher Atmung in viel wirksamer bezeugt werden kann, als einer solchen mit Kohlendioxid.

Sollen die genannten Verhältnisse auch noch keinen abschließenden Charakter, so liegt doch jedenfalls so viel fest, daß Unfälle durch

des Angeklagten vor, die unter Bangebenis stellt, daß Richter in der Station S. über sich freiwillig die Durchführung des Zuges nach Budweis übernahm, sondern ihn übernehmen mußte, weil kein anderer Lokomotivführer da war. Richter hatte sich des bestmöglichen Aufenthalts in Gedächtnis seine Zeit, Trant oder Speise zu sich zu nehmen, da er die Maschine unterbrechen und aussteigen mußte, so daß er 16 Stunden 55 Minuten ohne Nahrung im Dienste stand. Durch diese Umstände, die den Sachverständigen nicht bekannt waren, und durch die abnorme Tageshitze, durch den ungemessen dichten Nebel, der am Morgen des Unfalls herrschte, sei ein derartiger Schwächezustand, wie der Angeklagte erlitten haben will, wohl glaublich, und wird die Verurteilung neuer Sachverständiger verlangt.

Der Angeklagte erklärte sich bei der heutigen Verhandlung für nicht schuldig.

Die Verhandlung, die Landgerichtsrat Stessel leitete, endete mit dem Freisprüche des Angeklagten aus dem vom Verteidiger Dr. Gustav Fried aus Wien geltend gemachten Gründen, daß Richter durch Ermüdung in einem die Verantwortlichkeit ausschließenden Zustande gewesen sei. Die Verhandlung, die Landgerichtsrat Stessel leitete, endete mit dem Freisprüche des Angeklagten aus dem vom Verteidiger Dr. Gustav Fried aus Wien geltend gemachten Gründen, daß Richter durch Ermüdung in einem die Verantwortlichkeit ausschließenden Zustande gewesen sei.

Die Verhandlung, die Landgerichtsrat Stessel leitete, endete mit dem Freisprüche des Angeklagten aus dem vom Verteidiger Dr. Gustav Fried aus Wien geltend gemachten Gründen, daß Richter durch Ermüdung in einem die Verantwortlichkeit ausschließenden Zustande gewesen sei.

Tagesgeschichte.

Sächsische Reformen. Als vor einigen Wochen die überreichende Nachricht aus Dresden kam, die sächsische Regierung wolle ohne jede Einschränkung das Verbot des Verbindungsnetzes politischer Vereine aufheben, tauchten sofort bei den Kennern der sächsischen Verhältnisse Zweifel auf, ob das die Ende nicht noch kommen würde. Jetzt ist dieses die Ende da; es ist sogar sehr bei geraten. Die Konservativen und Nationalliberalen verlangen nämlich — zweifellos im stillen Einverständnis mit der Regierung — daß Frauen und Winterbürger von Besuche, sozialistischer und anarchistischer Versammlungen ausgeschlossen sein sollen. Also ein sächsisches, reiches Sozialistengesetz! Wir meinen, es geht durch; denn meistens sind es selbst der preussische Landtag ist die königlich sächsische zweite Kammer. Unsere sächsischen Parteienoffen werden also noch mehr schätzwürdig werden als bisher.

Wieder ein Offiziersduell. In Bremen hat am Sonnabend wiederum ein Duell zweier Offiziere, den Leutnants Richter und Siegmund, stattgefunden. Während das Duell am Sonntag vorher, an dem gleichfalls Leutnant Richter beteiligt war, unblutig verliefen ist, wurde am Sonnabend Leutnant Richter an der Kehle verwundet. Die

Verletzung der beiden Duellanten sollen Differenzen wegen einer Dame sein.

Ausland.

England. Ein Nietenstreit wird in aller Stille vorbereitet. In London trifft man im vorigen Bureau des Vorstandes der „Bereinigten Gesellschaft der Eisenbahnangestellten“ alle Vorbereitungen zu einem allgemeinen Streik. Derselbe wird eventuell ganz England, Wales und Schottland umfassen, Irland aber nicht mit, weil die irischen Eisenbahngesellschaften ihr eigenes „nationales Programm“ haben. In Großbritannien (ohne Irland) geht man etwa 200000 Eisenbahnangestellten, von diesen sind gegenwärtig 93000 Mitglieder der genannten Gesellschaft, und der Vorstand der letzteren glaubt, daß er durch einen Streik seiner Mitglieder allein den gesamten Eisenbahnbetrieb zum Stillstand bringen wird. Die Mitglieder der „Bereinigten Gesellschaft der Eisenbahnangestellten“ ist es im Juni diesen Jahres, was das mit solchem Streik verbundenen der Fall ist, wenn ein Streik in Aussicht liegt; 150 und mehr Eisenbahnangestellten können sich nicht selbst verbinden, als neue Mitglieder an. Am nächsten und übernächsten Sonntag werden im ganzen Land Versammlungen von Eisenbahnern stattfinden, in welchen dieselben die Lage darzulegen werden wird. Einige Tage wird es noch dauern, bis den Mitgliedern der Gesellschaft von der Zentrale aus die Forderung ausgestellt sein werden, auf denen sich dieselben für oder wider den Streik entscheiden sollen, und von diesen Entscheidungen wird es dann abhängen, ob der Vorstand einen Streik ausruft.

Lokales und Provinzielles.

Halle a. S., 2. Dezember 1897.

Die Zustände im Mühlensysteme. Am Sonntag ist in Berlin die Kommission für Arbeiterpolitik zusammengetreten, und zwar wurden zunächst die Auskunftsperjonen aus dem Mühlereigewerbe mündlich vernommen. Die Grundzüge sind vom bisherigen Geheimrat Dr. Wörberhofer ausgearbeitet worden und behandeln vornehmlich folgende Fragen:

A. Beschaffenheit der Vorarbeiten der Mühlendämme des 120er Abf. 3 der Gewerbe-Ordnung auf das Mülereigewerbe. Hier alle Arten von Mühlensystemen.

B. Die Möglichkeit der Durchführung einer fehlerhaften Arbeitstätigkeit überhaupt (Windmühlen, Wassermühlen und Dampfmaschinen des Dampf- und Wassermühlens).

C. Regelung der Beschäftigung der Besetzung. Für alle Arten von Mühlensystemen. Vornehmlich die Wassermühlen.

D. Regelung der Sonntagsruhe. Windmühlen, Wassermühlen, Dampfmaschinen des Dampf- und Wassermühlens.

Nicht weniger als 77 Fragen wurden formuliert, um mittels derselben alle Verhältnisse in oben bezeichneten Reihenfolge eingehend fest zu stellen.

Bestand nach sechs Mühlensystemen an Schiffs-, Meißner-, Meißner-, Meißner-, Meißner-, Meißner- und Hannover, sowie sechs Mülereigewerbe aus Danzig, Kiel, Hamburg, Bernburg, Halle a. S. und Breslau. Auffällig ist, daß von den sechs Schiffen nur einer zur Zeit noch als solcher in einer Mühle arbeitet. Als der Besetzung ging hervor, daß in den Mühlen, namentlich in den Windmühlen sehr lange Arbeitszeit herrscht, daß es fast keine Sonntagsruhe gibt und daß die keine Müllerei und die Windmühlen im beschriebenen Hinsicht zu beklagen sind.

Der Kanariensklub für Halle und Umgegend wählte in seiner letzten Versammlung an Stelle des zurückgetretenen ausgetretenen bisherigen ersten Vorsitzenden Herrn Dr. Krüger zum Vereinsvorsitzenden. Der Verein besteht seit drei Jahren und bildet seine Mitglieder aus höchsten Kennern der Kanarienzucht aus. In anwesenden Zuständen sollen auch Vorträge

von einem solchen Offizier der Kanarienzucht mit gewöhnlicher Sprache gehalten werden. Die nächste Sitzung am 1. Dezember wird eine sehr interessante Temperaturerhebung machen, die die Explosion eingeleitet haben.

Der älteste Fall jetzt die enorme Gefährlichkeit von komprimiertem Acteylen, und in Frankreich ist man darüber einig, daß das Beschreiben derselben unbedingt zu vermeiden ist. Aus den Vereinigten Staaten wird von einem Fall berichtet, wo Acteylen unter einem Überdruck von 6 Atmosphären im Rezipienten mit furchtbarer Heftigkeit explodiert. Der schon erwähnte Unglücksfall in der Werkstatt des Georg Jung in Berlin ist ebenfalls auf diese Ursache zurück zu führen. Dort wurde Acteylen durch Reibung und Druck bis zu 36 Atmosphären für Reibungsgegenstände verflüssigt. Neue Versuche in England haben ergeben, daß das Acteylen schon bei einem Druck von 2 Atmosphären ähnlich wie ein Sprengstoff wirken kann. Die Sprengwirkung soll derjenigen der Schießpulver in die nachfolgen.

Wie bekannt, erhob sich nach diesen Erfahrungen die Stimmen, welche die starke einschneidende Bestimmungen über die Herstellung und die Anwendung von Gasacetylen und Acteylen verlangten. In vorerwähnter Weise haben bereits derartige Bestimmungen in der Verordnungsabteilung des Reichsministeriums für den Innern und die Reichsanstalt für die Erfindung von Gasacetylen und Acteylen in verschiedenen Druckschriften niedergelegt. Auch die Gesetzgebung hatte nach den bisherigen Erfahrungen Ursache sich im Hinblick zu legen.

Der Minister zu Berlin hat heute schon wieder eine Verordnung über die Herstellung des Acteylens erlassen. Am 21. Dez. folgte das Polizeipräsidium von Berlin mit eingehenden Vorschriften über die Herstellung, Herstellung, Betrieb, etc. Am 5. Januar 1897 erließene St. Gallen den Wesen der Schweizer Kantone.

Diese Vorschriften und ihre strenge, teils Durchführung hat zur Verhängung angestrichelter Gemüter ungenet beizutragen und die Einbürgerung des neuen Gases erleichtert.

Was den Preis betrifft, so kann man nicht den Wettbewerb mit dem Petroleum sehr wohl aushalten. Das Acteylen wird noch billiger werden, als das Petroleum.

Dem Rußen der Flamme ist durch den Willkürlichen Brennen ebenfalls abgeholfen. Das neue Licht wird in Amerika sofort schon zur Streifenbeleuchtung verwendet.

Als Betriebsgas hat das Acteylen die gelegentlichen Forderungen nicht erfüllt. Die Verhältnisse sind aber erst im Anfangsstadium. Die Geschichte der Erfindungen lehrt ja, wie schwer sich neue Gedanken Bahn brechen, und wie anfängliche Mißerfolge nicht abschließend sind. (Nach dem St. Gall. St. A.)

Veratmung mit Acteylen bei nur einiger Vorkehrung und Aufmerksamkeit nicht einzuwirken werden. Es ist bisher auch noch kein einziger solcher Unfall bekannt geworden, und braucht mit diesem Faktor im Ernst nicht gerechnet zu werden.

Was aber eine gewisse Einschränkung in der Veratmungsbewegung hervorgerufen, und das Gas nicht bloß bei ängstlichen Bemühen etwas in Mitleid gebracht hat, das sind die unbedeutenden Fälle von Erphylosion, zu denen das Acteylen leichter Veranlassung gab.

Konnte auch in der Weise der oben erwähnten Unglücksfälle die Schuld auf Veratmung oder Unachtsamkeit gelegt werden, so müßte doch auf manchen ein verächtliches und einseitiges Urteil, das die Veratmung sich bisher verächtlich aufzuführen benahmt.

Gräß u. R. aber vor einer der ersten bei seinen Versuchen mit Acteylen dessen Explosionsfähigkeit benutzte; auch Soltau wieder machte auf die außerordentliche Heftigkeit und Gefährlichkeit der Explosion von Acteylen gegenüber dem gewöhnlichen Acteylen mit 2½ bis 3 Vol. Sauerstoff in einem Zylinder an offener Flamme aufmerksam, wurde das Gas in seiner Hand in unabhägige Stücke zerhackt, der über 2 Zentimeter dicke Rauch der Zylinder in 6 bis 8 Stücke zerfiel. Die ungenügende Menge Acteylenstrahl ließ sich nach Ansicht dieses Forschers durch die enorm hohe Verbrennungstemperatur und die vorzeitig-normale Formierung der Verbrennungsprodukte (zum größten Teil Kohlen) erklären. Die Explosionskraft erreicht ihr Maximum in einem Gemische von 1 Vol. Acteylen zu 12 Vol. Luft, (entsprechend 1 Vol. zu 8 Vol. Luft). Von da nimmt sie wieder ab und hört bei einem Verhältnis von 1 Vol. Gas zu 20 Vol. Luft vollständig ab.

Für die Praxis sind diese Ergebnisse von höchster Bedeutung, und es ließen sich daraus leicht geeignete Vorsichtsmaßregeln ableiten, wenn nicht bismarck andere, unangeführte Urtheile gerade die entgegengesetzten Unglücksfälle bezeugen hätte. Die am 18. Oktober 1896 nachmittags 1 Uhr 20 Minuten, im Laboratorium Bietet in Paris erfolgte Explosion ist ein sprechendes Verweis hierfür.

Das genannte Laboratorium hatte am 4. August 1896 eine Unabstimmte Bomben (höchster Zylinder, wie man sie auch zur Aufbeziehung flüssiger Kohlenäure verwendet) mit flüssigem Acteylen gefüllt, nach Druck verließ und am 12. Oktober 1896 leere Bomben von dort zurück erhalten. Beim Öffnen des Behälters einer der Bomben gefand man das Unfälle. Unter einem furchtbaren Knall explodierte dieselbe, die im Räume beschäftigten vier Arbeiter wurden sofort getötet, ein dritter, der ein benachbartes Gebäude eben betreten wollte, schwer verletzt. In seinem Wohnhause waren die Fensterthüren ganz geschlossen, die vier waren die Gasflammen und Kohlenäure, die sich im Innern des Unfalls fand noch nicht sicher aufgestellt. Offenbar enthielt die Unfallsbombe noch beträchtliche Mengen Gas, das bei dem

